

# kurznachrichten

Mitteilungen der Stiftung Gertrud Kurz

Juni / 2019

*Liebe Freund\*innen der Stiftung Gertrud Kurz*

*Gertrud Kurz schaute nicht nur zu, sie handelte. Mit immensem Einsatz setzte sie sich zeitlebens für Geflüchtete ein und zeigte auf, dass mittels persönlichem Engagement Grosses bewirkt werden kann. In ihrem Sinne bieten wir in der vorliegenden Ausgabe all jenen eine Plattform, die nicht nur zuschauen, sondern aktiv zu einer humanitären Flüchtlingspolitik beitragen und dadurch den Geist von Gertrud Kurz weiterleben lassen.*

*Dieses aktive Zutun aus der Zivilbevölkerung bildet das Kernstück des Projekts «Kinderrechte selbstbestimmt», das von uns mitgetragen wurde. Bei diesem Projekt unterstützen Ehrenamtliche junge Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus bei ihrer beruflichen Integration.*

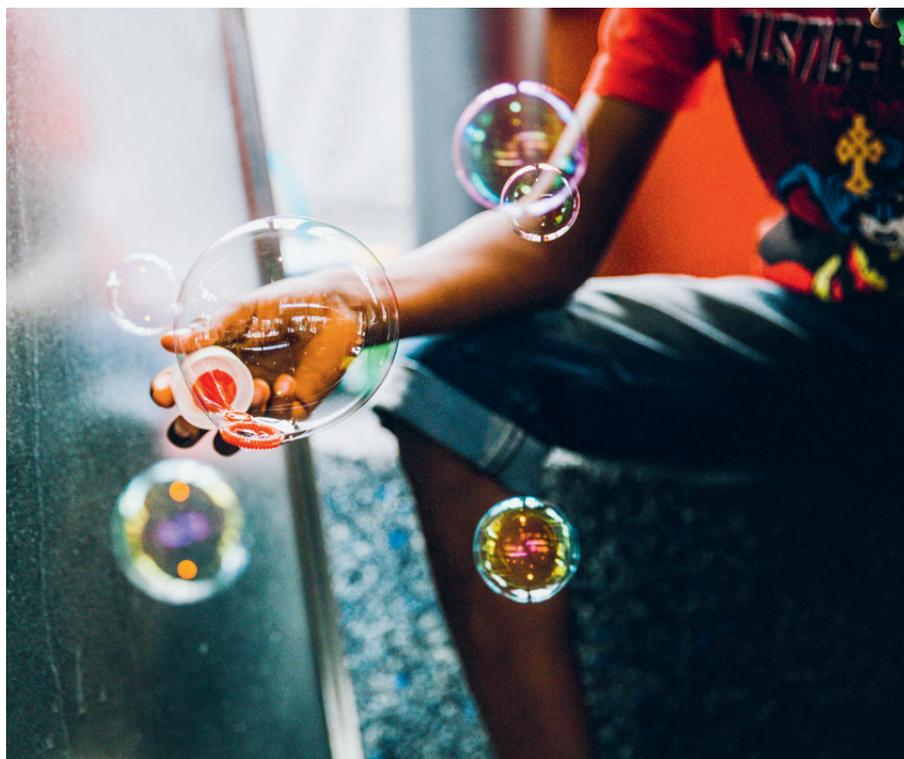
*Ein weiteres Vorbild für den unermüdlichen Einsatz im Flüchtlingsbereich ist Anni Lanz, Mitglied unseres Unterstützungskomitees. Dass ihr solidarischer Einsatz gegenüber einem Mitmenschen in schwerer Notlage nun rechtliche Konsequenzen für sie hat, ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Lesen Sie auf Seite 3, wie es zum Urteil gegen Anni Lanz kam und was dagegen getan werden kann.*

*Auch Mirjam Wenger weiss aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit um die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Taten für Zugewanderte und hat hierzu die «Kurzgedanken» verfasst (vgl. S. 4).*

*Lassen Sie sich von den folgenden Seiten inspirieren und setzen auch Sie ein Zeichen für eine solidarische Gesellschaft.*



**Fabienne Arnold**  
Co-Präsidentin



## Berufsintegration für junge Erwachsene mit prekärem Aufenthaltsstatus

Das von Solidaritätsnetz Bern entwickelte Projekt «Kinderrechte selbstbestimmt» bietet jungen Erwachsenen Unterstützung bei ihrem Berufsfindungsprozess. Die Gertrud Kurz Stiftung hat dieses Projekt, welches die Zivilbevölkerung zu freiwilligem Engagement im Flüchtlingsbereich anregt, mit 2000 Franken unterstützt.

Von Lou Losinger, Stiftungsrätin / Fotos: Gian Losinger

Die Möglichkeit, eine Berufsausbildung absolvieren zu können, ist für junge Geflüchtete ein entscheidender Schritt im Integrationsprozess. Viele Arbeitgebende vergeben jedoch Jugendlichen mit prekärem oder ohne Aufenthaltsstatus keine Lehrstellen, weil sie befürchten, die Lehrlinge müssten das Land von heute auf morgen verlassen und könnten die Ausbildung nicht beenden. Komplizierte Arbeitsbewilligungsprozesse, lange Wartezeiten beim Amt für Migration und ein grosses Unwissen seitens der Lehrbetriebe betreffend den Arbeitsmöglichkeiten von Asylsuchenden (N-Ausweis)

und vorläufig Aufgenommenen (F-Ausweis) sind Hürden, mit denen die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche zu kämpfen haben. Bis zum definitiven Asylentscheid verstreichen teilweise über 3 Jahre. Von den jungen Erwachsenen wird einerseits erwartet, dass sie sich integrieren, andererseits setzen die Behörden diese Personen auf die Wartebank bis zum definitiven Asylentscheid – dieser widersprüchlichen Situation nimmt sich das Projekt «Kinderrechte selbstbestimmt» des Solidaritätsnetzes Bern an.





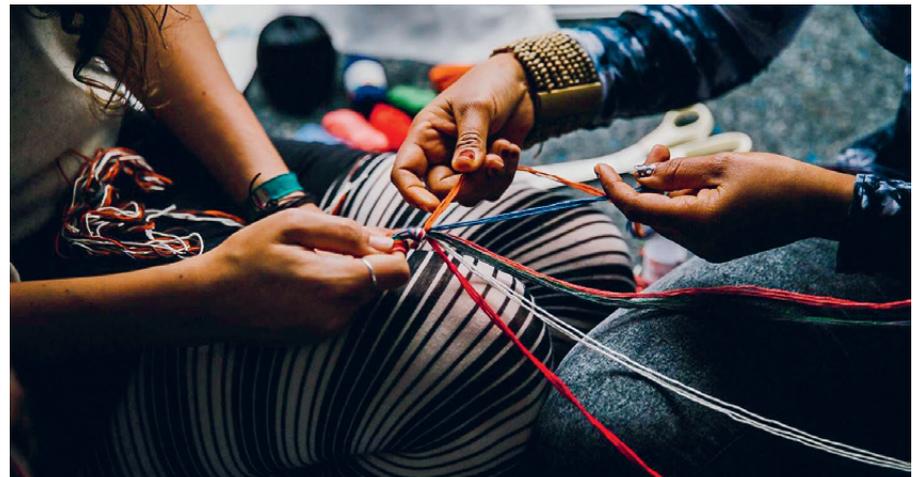
Das Pilotprojekt «Kinderrechte selbstbestimmt» unterstützt junge Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus (N- oder F-Ausweis) bei der Suche nach einem finanzierten Studienplatz, einem Praktikum oder einer Lehrstelle. Mit Workshops und individueller Unterstützung durch Freiwillige erarbeiten sich die Teilnehmenden eigenständig das spezifische Wissen und die nötigen Bewerbungsunterlagen für die Suche nach einem Ausbildungsplatz. Ausserdem erhalten sie durch die Freiwilligen Zugang zu Kontakten – ein entscheidender Faktor, um ihren Berufswunsch verwirklichen zu können. Die Eins-zu-eins-Begleitung durch Freiwillige ist das Herzstück des Projekts. Jede\*r Projekt-

teilnehmende\*r mit prekärem Aufenthaltsstatus erhält eine freiwillige Person zur Seite gestellt, welche mit ihm bzw. ihr an den individuellen Zielen arbeitet. Um eine fachlich fundierte Begleitung sicherzustellen, werden alle Freiwilligen im Rahmen von Informationsveranstaltungen mit Integrationsfachpersonen zu Asyl- und Integrationsthemen geschult.

In einem ersten Schritt werden die jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 Jahren während eines Semesters bei der Suche nach einer beruflichen Ausbildung begleitet. In einem zweiten Schritt können sich die Projektteilnehmenden auf Wunsch zu «Peers» weiter-

bilden und damit das angeeignete Wissen an Jugendliche in derselben Situation weitergeben, sie auf ihrem Weg unterstützen und ihnen als Vorbild dienen.

«Kinderrechte selbstbestimmt» hat bereits ein Semester durchgeführt und ein zweites im November 2018 gestartet. Weil sich unerwartet viele Freiwillige gemeldet haben und die Nachfrage bei den Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen sehr hoch war, konnte die Teilnehmerzahl im zweiten Semester von 12 auf 20 erhöht werden. Das von der Stiftung Gertrud Kurz unterstützte Projekt dauert bis Ende 2019, mit Aussicht und Hoffnung auf Verlängerung sowie schweizweite Durchführung.



## Staatsraison verdrängt Menschlichkeit

Das Urteil vom 10. Dezember 2018 des Bezirksgerichts Brig gegen die langjährige Menschenrechtsaktivistin Anni Lanz macht deutlich: Der Einsatz für bedrohte Flüchtlinge muss in schwierigen Situationen gegen formelle Rechtsnormen verteidigt werden.

Von Jürg Meyer, Stiftungsrat

Der Afghane «Tom» wurde als Soldat der afghanischen Armee von den Taliban mit dem Tode bedroht. Er flüchtete. An seiner Stelle wurden sein Vater, später auch seine Frau und sein Kind ermordet. «Tom» selbst litt in der Folge gemäss ärztlichen Berichten unter schweren posttraumatischen Belastungsstörungen. Im April 2017 reiste er aus Italien in die Schweiz ein, weil seine Schwester und deren Mann hier leben. In Basel wurde er mehrmals in der Psychiatrischen Universitätsklinik stationär behandelt. Mehrere Male versuchte er, sich selbst zu töten.

Trotz dieser schweren Lage konnte er gemäss Dubliner Erstasylabkommen nicht in der Schweiz bleiben und kam in Basel in Ausschaffungshaft. Dagegen wehrte sich sein Verteidiger, der Anwalt Guido Ehrler. Im Ausschaffungsgefängnis lernte er die 72-jährige Aktivistin Anni Lanz kennen, die dort regelmässig Gefangenenbesuche machte. Trotz der angeschlagenen Gesundheit und trotz der lebenswichtigen verwandtschaftlichen Beziehungen wurde er nach Italien als Ersteinreisestaat ausgeschafft. In Mailand wurde ihm die elementarste Hilfe verweigert, er musste die Nächte draussen verbringen. Anni Lanz wollte «Tom» in die Schweiz zurückbringen, denn er sei dringend auf die verwandtschaftliche Hilfe angewiesen. Zudem lasse die angeschlagene Gesundheit die formaljuristische Abwicklung des Erstasylabkommens nicht zu. An der Schweizer Grenze bei Gondo im Wallis wurde Anni Lanz zusammen mit «Tom» und dessen Schwager angehalten. Von «Tom», der nach Italien zurückgewiesen wurde, fehlt seither jede Spur.

Anni Lanz wurde in der Folge zu einer bedingten Geldstrafe von 30 Tagessätzen und einer unbedingten Busse von 300 Franken zuzüglich Verfahrenskosten verurteilt. Sie erhob Einsprache beim

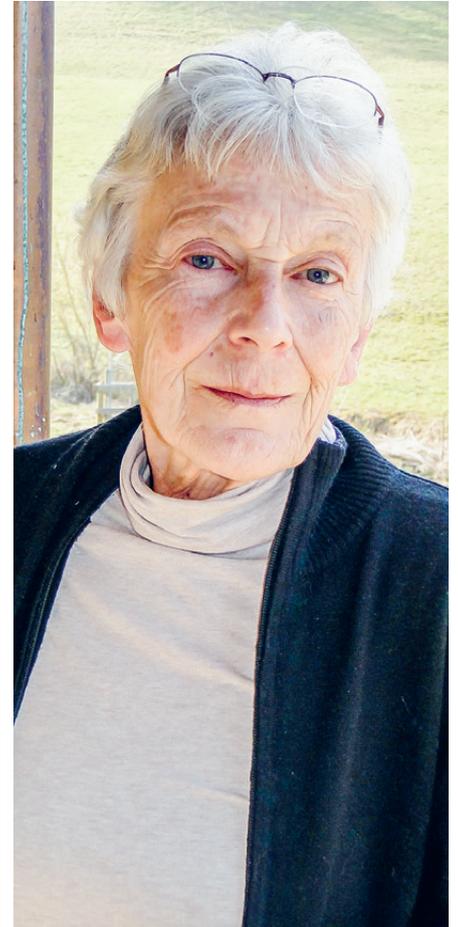
Bezirksgericht Brig. Dort wurde die bedingte Geldstrafe gestrichen, die Busse jedoch erhöht auf 800 Franken. Das Urteil steht in schroffem Gegensatz zum Ehrendokortitel, welchen ihr die Universität Basel für ihren Einsatz für die Menschenrechte verliehen hatte. Es stiess auf heftige Kritik von Amnesty International. Auch Solidarité sans Frontières, als deren langjährige Sekretärin Anni Lanz im Einsatz war, wendet sich gegen diese Bestrafung.

Das Urteil gegen Anni Lanz zeigt deutlich, dass es unter anderem in der Migrationspolitik Situationen gibt, in welchen Anliegen von Menschlichkeit und Gerechtigkeit nur unter Verletzung formaler staatlicher Normen realisierbar sind. Die Genfer Nationalrätin Lisa Mazzone (Grüne) fordert deshalb mit einer parlamentarischen Initiative die Korrektur von Artikel 116 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG), welcher pauschal jede Erleichterung von illegaler Einreise, Aufenthalt und Ausreise unter Strafe stellt. Auch das Dubliner Abkommen ist aus der Sicht der Menschenrechte unbefriedigend, wie das Schicksal von «Tom» zeigt. Notstandssituationen, wie sie in Art. 17 des Strafgesetzbuches umschrieben werden, müssen in vermehrtem Masse in allen Rechtsbereichen berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund hat Solidarité sans Frontières eine Petition zur Anpassung von Art. 116 AIG lanciert. Sie verlangt, dass Personen, die Hilfe leisten, sich nicht mehr strafbar machen, wenn sie dies aus achtenswerten Gründen tun.

Auch Sie können ein Zeichen gegen das gefällte Urteil setzen, indem Sie die Petition «Solidarität ist kein Verbrechen!» unterstützen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: [www.artikel116.strikingly.com](http://www.artikel116.strikingly.com)



Anni Lanz, Mitglied unseres Unterstützungskomitees (Foto: «zvg»)

### Kennen Sie Gertrud Kurz?

Möchten Sie mehr über die beeindruckende Persönlichkeit und ihr Lebenswerk erfahren?

Dann schreiben Sie uns eine Mail an [info@gertrudkurz.ch](mailto:info@gertrudkurz.ch), und ein Stiftungsratsmitglied wird im Rahmen eines Vortrags über die Geschichte und das humanitäre Wirken von Gertrud Kurz berichten.

# kurzgedanken



*Ich empfinde tiefen Respekt vor Anni Lanz und ihren grossen mutigen Taten. Mut, so denke ich, lässt sich auch im Kleinen zeigen. In meinem Berufsalltag erlebe ich tagtäglich, wie geflüchtete Menschen Vorurteilen und Rassismus ausgesetzt sind. Die Auswirkungen sind nicht selten Einsamkeit, Unsicherheit und Rückzug. Offenheit, Interesse, Zeit für einen gemeinsamen Kaffee oder die Anstellung eines Lehrlings mit Flüchtlingsstatus; dies sind alles Beispiele von kleinen mutigen Taten, mit denen jede\*r etwas zur Teilhabe von geflüchteten Menschen an der Gesellschaft beitragen kann.*

**Mirjam Wenger**  
Sozialarbeiterin im Flüchtlingsbereich

*Bekunden Sie Ihre Verbundenheit zur Stiftung Gertrud Kurz. Mit Ihrer Spende setzen Sie ein Zeichen für ein solidarisches Zusammenleben und eine offene Gesellschaft. Spendenkonto **30-8732-5***

## Impressum

Verantwortliche Redaktion: Fabienne Arnold

Lektorat: Annina Indermühle

Druck & Design: Rickli+Wyss AG, Bern

Auflage: 1000 Ex.



Teilhabe  
Anerkennung  
Solidarität

**Stiftung Gertrud Kurz**

Postfach 3001 Bern, [info@gertrudkurz.ch](mailto:info@gertrudkurz.ch)  
[www.gertrudkurz.ch](http://www.gertrudkurz.ch)

## Bestelltalon

Die «**Kurznachrichten**» der Stiftung Gertrud Kurz können gratis bezogen werden bei [info@gertrudkurz.ch](mailto:info@gertrudkurz.ch) mit dem Vermerk «**Bestellung Kurznachrichten**» und der Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse oder mit unten stehendem Talon:

Ich bestelle ..... Exemplar/e der «**Kurznachrichten**»  als pdf per E-Mail  gedruckt

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Tel.

E-Mail